

107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über den Antrag (40/A) der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316/1982, über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung geändert wird

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen haben am 7. Juli 1983 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Der vorliegende Initiativantrag will im Interesse der Sicherung der Jugendbeschäftigung die Ausbildung von Lehrlingen auch solchen Betrieben ermöglichen, die auf Grund der bisherigen, im Berufsausbildungsgesetz bzw. in den Übergangsbestimmungen der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 sowie der im Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBl. Nr. 316/1982, vorgesehenen Fristerstreckung bis 31. Dezember 1983 keine Möglichkeiten mehr hätten, ab 1. Jänner 1984 ohne erfolgreiche Ablegung dieser Prüfung Lehrlinge neu aufzunehmen.

Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre erscheint deshalb notwendig, weil bis 1985 geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen und die derzeitige Situation im Bereich der Lehrstellen sehr problematisch ist.

Die vorgeschlagene gesetzliche Lösung vermeidet einen Eingriff in die Grundkonzeption der Ausbilderprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz. Sie will nur der angespannten Lage im Bereich der Jugendbeschäftigung Rechnung tragen und

begrenzt die Ausnahme von der Ablegung der Ausbilderprüfung mit 31. Dezember 1985, weil zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, daß auf Grund des Nachrückens geburtenschwacher Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt, die derzeitige Notwendigkeit, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen auf die Ausbilderkapazität von Betrieben, wo die Ausbilderprüfung noch nicht erfolgreich abgelegt wurde, nicht zu verzichten, voraussichtlich nicht mehr gegeben sein wird.

Der Handelsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Löffler. Zum Gegenstande sprachen ferner die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Mag. Kabas.

Im Zuge der Beratungen gab der Ausschuß der Meinung Ausdruck, daß es sich bei dieser Gesetzesänderung um die letzte Verlängerung handeln sollte.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag in der Fassung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Mag. Kabas mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1983 10 25

Dipl.-Kfm. Löffler
Berichtersteller

Staudinger
Obmann

/.

Bundesgesetz vom XXXXXXXXX, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung, BGBl. Nr. 316/1982, wird wie folgt geändert:

§ 1 hat zu lauten:

„§ 1. Ungeachtet des Ablaufes der im § 2 Abs. 7 und 8 des Berufsausbildungsgesetzes sowie der im Art. III Z 1 Abs. 2 der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232, vorgesehenen Fristen dürfen Lehrlinge bis zum 31. Dezember 1985 neu aufgenommen werden.“

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.